Stadt Sigmaringen

Bekanntmachung der Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik bei der Landtagswahl am 8. März 2026

Bei der Landtagswahl am 8. März 2026 werden wahlstatistische Auszählungen nach Geschlecht und Geburtsjahr der Wählerinnen und Wähler durchgeführt. In Sigmaringen wurde von der Landeswahlleitung im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt der **allgemeine Wahlbezirk 02, Theodor-Heuss-Realschule und der Briefwahlbezirk 3, Stimmbezirke in Laiz** in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Bei der Stimmabgabe im Wahlraum und bei Ausgabe der Briefwahlunterlagen werden hierfür Stimmzettel verwendet, auf denen ein Unterscheidungsaufdruck für Geschlecht und sechs Altersgruppen angegeben ist. Das Verfahren ist in § 60 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 2 und § 38 Abs. 1 Satz 3 des Landtagswahlgesetztes geregelt und zugelassen. Es ist sichergestellt, dass das Wahlgeheimnis nicht verletzt wird.

Nähere Informationen können Sie vom Bürgermeisteramt Sigmaringen, Wahlamt, Tel. 07571 / 106-113 oder 106-222 erhalten.

Bürgermeisteramt Sigmaringen, 08.01.2026

Dr. Marcus Ehm
Bürgermeister

Dokument unterschrieben
von: Stadtverwaltung Sigmaringen
am: 09.01.2026 12:07
Ort: Sigmaringen
Öffentliche Bekanntmachung